



Hausordnung der Maria-Ward-Tagesschule

Für ein störungsfreies Zusammenleben in einer Gemeinschaft und für ein erfolgreiches Arbeiten in der Schule sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Vertrauen, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und die Beachtung der Vorschriften unerlässliche Voraussetzungen. Daraus ergeben sich für alle der Schule angehörenden Personen Verpflichtungen, die sie ihren Aufgaben entsprechend eingehen müssen. Neben der Hausordnung der Maria-Ward-Tagesschule ist auch die der Maria-Ward-Schulen zu beachten.

1. Entschuldigungen während der Tagesschulzeit

Solltest du einen Termin (Arzttermin, Geburtstagsfeier, etc.) während der Tagesschulzeit haben, so dass du die Tagesschule früher als in den Buchungszeiten angegeben verlassen musst, ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Entschuldigung deiner Eltern bei der Tagesschulleitung möglich. Diese muss bis 12 Uhr des jeweiligen Tages eingegangen sein.

Solltest du dich während der Tagesschulzeit nicht gut fühlen und krankheitsbedingt nach Hause wollen, dann kontaktieren wir gemeinsam deine Eltern.

2. Pünktlichkeit und Verhalten bei Stundenausfall

Wir erwarten von dir, dass du direkt nach deinem Unterricht pünktlich zum Mittagessen und zur Studierzeit um 14:30 Uhr erscheinst. Auch nach dem Zwischenimbiss erwarten wir dich pünktlich um 15:45 Uhr im Studiersaal. Sollte dein Unterricht früher enden, da Stunden ausfallen, musst du dich beim Team der Tagesschule melden. Gemeinsam besprecht ihr dann das weitere Vorgehen.

3. Mittagessen

Das Mittagessen findet von 13:00 Uhr – 14:30 Uhr statt. Nach Unterrichtsende begeben sich alle Schülerinnen **unverzüglich und auf direktem Weg** zum Speisesaal. Die Nutzung von **Kopfhörern oder Handys** im Speisesaal ist **verboten**. Zu Beginn des Schuljahres kannst du dich für das vegetarische Essen, das Essen ohne Schweinefleisch oder das Essen mit Fleisch entscheiden. Sollte sich im Laufe des Schuljahres etwas an deiner Entscheidung ändern, kannst du dies deiner Gruppenleitung mitteilen. Der genauere Ablauf des Mittagessens wird dir von deiner Gruppenleitung erklärt.

4. Stadtausgang

Deine Eltern können schriftlich im Voraus mit der Leitung der Einrichtung vereinbaren, dass du dich während der Freizeit (Montag bis Donnerstag 13.30 bis 14.30 Uhr, Freitag 13.30 bis 14 Uhr) ohne Begleitung des pädagogischen Personals außerhalb der Einrichtung aufhalten darfst (Stadtausgang). Für diese vereinbarten Zeiten besteht keine Aufsichtspflicht des Personals, insbesondere handelt es sich in diesem Fall nicht um eine Veranstaltung der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes. Du musst dich für den Stadtausgang in einer Liste eintragen lassen, die im Heinrichssaal ausliegt. So wird auch die Häufigkeit des Stadtausgangs überprüft. Alle Schülerinnen dürfen nur in Kleingruppen in die Stadt. In der 5. Klasse nur einmal pro Woche, ab der 6. Klasse auch mehrmals.

5. Ordnung und Sauberkeit

Ein Sprichwort sagt: „Ordnung ist das halbe Leben.“, deshalb ist im Speisesaal, im Schulhof und im Schulgebäude darauf zu achten. Wenn du Spielgeräte im Pausenhof nutzt, räume diese auch wieder an ihren ursprünglichen Platz zurück.



6. Verhalten im Schulhaus

Mit den Einrichtungsgegenständen sowie Schließfächern ist sorgsam umzugehen und in den Zimmern ist darauf zu achten, dass die Wände nicht verschmutzt oder beschädigt werden. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu melden.

Der Aufzug darf nur im Ausnahmefall mit Erlaubnis einer Betreuungsperson benutzt werden.

Im gesamten Bereich der Schule besteht Rauchverbot.

Für die Nutzung des Schließfachs ist bei Nutzung ein Pfand von 5€ zu hinterlegen. Das Schließfach muss am Ende des Schuljahres gereinigt werden - nur dann erhältst du das Pfand zurück.

7. Verhalten während der Studierzeit

Während der Lernzeit muss sich jede Schülerin so verhalten, dass alle Anwesenden in ausreichender Ruhe ihre Aufgaben erledigen können. Es darf nicht gegessen oder genascht werden. Jede Schülerin hat ein Hausaufgabenheft ordentlich und sorgfältig zu führen. Erledigte Aufgaben werden beim Vorzeigen der Hausaufgaben von der Gruppenleitung abgezeichnet. Beim Nachhause gehen ist der Arbeitsplatz sauber zu verlassen und der Stuhl hochzustellen.

8. Handyregelung

Im Speisesaal und während der Studierzeiten ist die Nutzung des Handys verboten. Die Gruppenleitung kann im Einzelfall dieses Verbot für unterrichtliche Zwecke oder dringenden Telefonate aufheben. Die Aufnahme von Bildern, Videos und Sprache sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten. Die Veröffentlichung oder Weitergabe von Aufnahmen kann strafrechtlich verfolgt werden. In der Freizeit und der Zwischenpause am Nachmittag darf das Handy unter Einhaltung der genannten Aspekte genutzt werden.

9. Alltägliches Miteinander

Die Grenzen jeder Einzelnen sind zu respektieren. Jede, die unsere Tagesschule besucht, ist ein wertvoller Teil unserer Gemeinschaft. Gemeinsam gestalten wir den Alltag so, dass sich jede wohlfühlt. Es ist demnach ein besonderes Anliegen, die Grenzen jeder Einzelnen zu wahren und so ein Miteinander zu schaffen, in dem es jeder möglich ist, ihren Bedürfnissen nachzukommen und ihre Meinung zu sagen. In unserer Einrichtung kommen junge Menschen unterschiedlichen Alters zusammen. Der Schutz Minderjähriger, auch untereinander, ist demnach unter allen Umständen zu wahren.

Durch ihre Unterschrift erkennt die Schülerin die Hausordnung verbindlich an:

Name der Schülerin

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN

